



Das muslimische Grabfeld umfasst eine Fläche von etwa 63 Grabstätten sowie einen Teilbereich für Früh- und Totgeburten. Die Grabstätten werden als herkömmliche Erdgrabstätten mit den allgemeinen Gestaltungsvorschriften in Form von Reihen- und Wahlgrabstätten angeboten.

Daneben werden auch pflegeleichte Rasengrabstätten zur Verfügung gestellt. In diesem Fall werden die Grabstätten als Rasenflächen ausgeführt, an deren Kopfende lediglich ein Grabstein mit schmalen Pflanzstreifen aufgestellt wird.

Im Norden des Grabfeldes ist ein Feierplatz mit einem Tisch und Sitzsteinen aus Naturstein angeordnet. Der Tisch, ein wichtiger Bestandteil der muslimischen Bestattungszeremonie, ist so ausgerichtet, dass der Leichnam darauf in Gebetsrichtung aufgebahrt werden kann. Für die Trauergemeinde bietet sich im Umfeld eine ausreichend große Versammlungsfläche während der Trauerfeierlichkeiten.

Mit diesem Flyer möchte die Friedhofsverwaltung der Stadtwerke Rodgau über die Modalitäten für muslimische Bestattungen auf dem Waldfriedhof informieren.

Ansprechpartner u. a. für Fragen zu:

- Auskünfte, Beratung
- Bestattungsangebote, Bestattungstermine
- Durchführung der Bestattung
- Erstellung Gebührenbescheide
- Grabmalgenehmigungen
- Grabpflege und Grabgestaltung

Die Friedhofsverwaltung vereinbart gerne mit Ihnen einen Termin auf dem Waldfriedhof.

Öffnungszeiten Kundenservice:

Montag bis Donnerstag 8:00–17:00 Uhr
Freitag 8:00–12:00 Uhr
Telefon 06106 8296-4400

Hier sind auch die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rodgau erhältlich.

Weitere Informationen:

Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen
Hans-Böckler-Straße 1
63110 Rodgau
Telefon: 06106 8296-4602/-4604
Fax: 06106 8296-4690
E-Mail: friedhof@stadtwerke-rodgau.de
www.stadtwerke-rodgau.de



RODGAU FRIEDHÖFE

Muslimische Bestattungen auf dem Waldfriedhof Jügesheim



Muslimische Bestattungen auf dem Waldfriedhof Jügesheim

In Rodgau leben ca. 3.000 muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich immer mehr mit ihrer neuen Heimat identifizieren. Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten zugewanderten Muslime nunmehr in der dritten und vierten Generation in Rodgau leben, wächst immer mehr das Bedürfnis, sich auch in der neuen Heimat beisetzen zu lassen.

Auf diese Entwicklung haben die Stadtwerke Rodgau reagiert und eröffneten im Sommer 2012 im nordwestlichen Bereich auf dem Waldfriedhof in Jügesheim ein muslimisches Grabfeld.

Die Gräber befinden sich in einer Fläche, an der zuvor noch niemals Bestattungen stattgefunden haben. Zudem sind sie, wie im Islam vorgeschrieben, nach Mekka ausgerichtet. Denn Muslime beerdigen ihre Verstorbenen stets so, dass sie auf der rechten Körperseite liegen und das Gesicht ihrer heiligsten Stadt zugewandt ist.

Bestattungsanmeldung

Verstirbt ein Angehöriger, sind die Hinterbliebenen verpflichtet, die notwendige Leichenschau umgehend zu veranlassen. In der Regel ist der erste Ansprechpartner für die Angehörigen bei einem Sterbefall das Bestattungsunternehmen, das alle Formalitäten sowie die Abstimmung eines Beisetzungstermins mit der Friedhofsverwaltung regelt.

Bestattung ohne Sarg

Auf Grundlage des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes kann die Friedhofsverwaltung, nach Anhörung des Gesundheitsamtes, Bestattungen ohne Sarg aus religiösen Gründen gestatten. Die Bestattung darf dann nach islamischer Tradition erfolgen, d. h. der Leichnam wird in Leinentücher gehüllt, beigesetzt. Die Beisetzung ohne Sarg setzt jedoch voraus, dass der hierfür notwendige Leichenschauschein rechtzeitig vor der Beisetzung bei der Friedhofsverwaltung vorliegt. Für den Transport der Verstorbenen bis zur Grabstätte sind weiterhin geschlossene Särge zu verwenden.

Ausführung der Bestattung

Das Ausheben, Verschließen der Grabstätte und der Trägerdienst sowie die Grablegung des Sarges erfolgt in der Regel durch die Friedhofsverwaltung. Sofern die Angehörigen den Trägerdienst und die Grablegung selbst übernehmen möchten, sollte dieses vorher mit dem Bestattungsinstitut und der Friedhofsverwaltung abgestimmt werden.

Rituelle Waschungen

Im Friedhofsgebäude steht ein Waschraum für rituelle Waschungen zur Verfügung. Die Angehörigen haben im Rahmen der hygienischen Vorschriften die Möglichkeit, die Waschung des Verstorbenen gemäß den religiösen Reinheitsgeboten des Islams durchzuführen.

Benutzung der Trauerhalle

Im Waldfriedhof besteht die Möglichkeit, die Trauerhalle für das Totengebet zu verwenden. Individuelle Gestaltungswünsche sollten unbedingt rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung angemeldet werden.

Grabarten, Nutzungsdauer und Ruhezeiten

Auf den städtischen Friedhöfen gelten allgemein die in der Friedhofssatzung festgelegten „Ruhezeiten“ für Verstorbene. Innerhalb des muslimischen Grabfeldes stehen Reihengräber sowie Wahlgräber zur Verfügung. In einer Reihengrabstätte kann grundsätzlich nur eine Person bestattet werden. Das Nutzungsrecht wird auf 20 Jahre verliehen und kann nicht verlängert werden. In Wahlgrabstätten können ein- und mehrstellige Grabstellen erworben werden. Das Nutzungsrecht wird hier auf 30 Jahre verliehen und kann nach Ablauf verlängert werden. Da es sich um Wahlgräber handelt, können sich die Angehörigen das Erfordernis des „Ewigen Ruherechts“ durch die jeweilige Verlängerung des Nutzungsrechts selbst erfüllen.

Gestaltung und Pflege der Gräber

Auch bei den Grabstätten in dem muslimischen Grabfeld gelten die Regelungen nach der Friedhofssatzung zur Gestaltung und Pflege von Grabstätten sowie zur Errichtung von Grabmalen.

Grabmale

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Dies bedarf der Einreichung eines entsprechenden Antrages gemäß der gültigen Friedhofssatzung. Nähere Auskünfte dazu gibt die Friedhofsverwaltung.

Friedhofsgebühren

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) der Friedhöfe der Stadt Rodgau und ihrer Einrichtungen und Anlagen werden Gebühren nach Maßgabe der gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben. Neben der Gebühr für den Graberwerb werden Bestattungsgebühren (Ausheben und Schließen eines Grabes sowie das Absenken des Sarges) und Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten (Trauerhalle und Waschraum) berechnet. Der Gebührenbescheid wird nach einer Bestattung an die Angehörigen zugesandt.